



Neues Gesetz in Frankreich Mitführipflicht für Alkoholtests in Kraftfahrzeugen

Vertriebsinfo BC-EUR Central - 03/2012

Vertriebsinfo

Mitführpflicht für Alkoholtests in Frankreich

Ab dem 1. Juli besteht die Pflicht zur Mitführung von Alkoholtests in Frankreich



- Ab dem 1. Juli 2012 ist jeder Halter eines Kraftfahrzeugs über 50 ccm verpflichtet, ein elektronisches Alkoholmessgerät oder ein anderes unbenutztes und einsatzbereites Produkt zur Messung des Atemalkohols mitzuführen.
- unterschiedliche Systeme sind zulässig (Röhrchen, Messgeräte, etc.) – allerdings müssen die Geräte/Produkte eine französische Zulassung speziell für den Einsatz bei privaten Nutzer besitzen (NF ... => Nationale Französische Norm)
- Diese Regelung gilt auch für ausländische Fahrer – insofern auch für Touristen (auch auf der Durchreise)
- In Frankreich gilt wie in Deutschland die 0,5-Promille-Grenze / allerdings wird die Messeinheit mg/L genutzt (0,25 mg/L = 0,5 ‰)
- Kann der Fahrer bei einer Verkehrskontrolle kein zugelassenes und einsatzbereites Produkt zur Atemalkoholmessung vorweisen, wird ab dem 1. November 2012 ein Bußgeld in Höhe von elf Euro an Ort und Stelle fällig.

=> nachzulesen u.a. bei: <http://www.botschaft-frankreich.de/spip.php?article5986>